

SBB · Hilfikerstrasse 1 · CH-3000 Bern 65

Eidegenössische Finanzverwaltung EFV  
3003 Bern

**Per E-Mail an:** sarah.bochud@efv.admin.ch

Bern, 28. März 2023

## **Stellungnahme SBB zur Vorlage «Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen: Nachhaltigen Finanzierung der SBB» im Rahmen der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Geschäft Stellung nehmen zu können.

Wir danken ebenfalls für die lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Eignerstellen und der SBB in den letzten Monaten, wodurch vor Eröffnung der Vernehmlassung Konsens zum aktuell vorliegenden Lösungskonstrukt erzielt werden konnte. Dieses bildet die Basis, um die finanzielle Stabilität und die strukturelle Eigenwirtschaftlichkeit der SBB im Fernverkehr wiederherzustellen und in angemessener Frist das Verschuldungsniveau wieder auf die vom Bundesrat vorgegebene Obergrenze von 6,5 x EBITDA zu senken.

Die SBB konnte bis vor der COVID-Krise ein starkes Mobilitäts- und Ertragswachstum erzielen, ein solides Konzernergebnis generieren und hatte eine angemessene und gesunde Bilanzstruktur. Aufgrund der Corona-Krise waren die Erträge jedoch deutlich tiefer, die Schulden sind seit Dezember 2019 um rund 30 Prozent gestiegen. Ebenso wird sich die Finanzlage aufgrund des Investitionsbedarfs aus beschlossenen Angebotsausbauten weiter verschärfen – wir teilen die entsprechende Beurteilung des Bundesrates im erläuternden Bericht. Weiter weisen wir darauf hin, dass höhere Energiekosten, inflationsbedingte Preissteigerungen und steigende Zinsen die finanzielle Situation der SBB zusätzlich negativ beeinflussen werden – die Sparbedarfe und Sparbemühungen der SBB bleiben dementsprechend hoch und die Umsetzung des Stabilisierungspakets des Bundesrates zentral.

Das vorgeschlagene Stabilisierungspaket des Bundesrates ergänzt die von der SBB bereits 2020 eingeleiteten Kosten- und Effizienzmassnahmen von rund 6 Mrd. Franken bis 2030, wobei auf Massnahmen verzichtet wird, welche direkte Auswirkungen auf Angebot oder Mitarbeitende gehabt hätten. Diese Kosten- und Effizienzmassnahmen im unternehmerischen Handlungsspielraum setzt die SBB wie geplant um resp. überprüft diese laufend und adjustiert bei Bedarf. Mit rund 250 Millionen Franken per 2022 sind diese auf Kurs.

### **SBB AG**

Public Affairs und Regulation  
Hilfikerstrasse 1 · 3000 Bern 65 · Schweiz  
Mobil +41 79 506 66 20  
meier.bernhard@sbb.ch

## **1. Anpassung von Artikel 20 SBBG**

Die SBB versteht das Anliegen des Bundesrates, die Finanzierung der SBB nicht an der Schuldenbremse vorbeizusteuern und damit die Notwendigkeit, die Voraussetzungen zur Gewährleistung von Darlehen neu auszugestalten. Die SBB unterstreicht und teilt damit die Einschätzung des erläuternden Berichts, dass dabei die politisch beschlossenen Ausbauschritte das kommerzielle Investitionsvolumen der SBB zu einem grossen Teil determinieren, mit direkten Auswirkungen auf die Verschuldung der SBB.

Insgesamt ist der vorliegende Entwurf des SBBG Art. 20 aus Sicht SBB zielführend. Zentral ist, dass die Verschuldung der SBB weiterhin über den in den strategischen Zielen des Bundesrates festgelegten Schuldendeckungsgrad gesteuert wird und die Finanz- und Investitionsplanung in der Verantwortung des Verwaltungsrates der SBB bleibt. Wir möchten an dieser Stelle die Wichtigkeit der Freigabe im regulären Budgetprozess unterstreichen und dass die Freigabe des übergeordneten Finanzierungsrahmens im Vordergrund steht, wohingegen die inhaltlichen Entscheide zu den einzelnen Investitionen, soweit sie nicht die Infrastruktur betreffen, wie bisher bei der SBB sind.

Sowieso ist das Eigeninteresse der SBB gross, die Verschuldung zu reduzieren, da mit den steigenden Zinsen mittelfristig massiv höhere Kapitalkosten drohen.

## **2. Übergangsbestimmung Art. 26b SBBG**

Die SBB begrüsst den einmaligen Kapitalzuschuss zur Reduktion der verzinslichen Nettoverschuldung, bemessen am Umfang der Verluste des Fernverkehrs der SBB in den Jahren 2020-2022. Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2022 wird der entsprechende Betrag auf 1'152,4 Millionen Franken bemessen und liegt damit unter dem definierten Höchstwert von 1,25 Milliarden Franken. Mit dem vorgeschlagenen Stabilisierungspaket und den Kosten- und Effizienzmassnahmen im unternehmerischen Handlungsspielraum von rund CHF 6 Mrd. bis 2030 ist die SBB gemäss der dieser Vorlage zu Grunde liegenden mittelfristigen Unternehmensplanung 2023-30 in der Lage, das Verschuldungsniveau bis 2030 wieder auf die vom Bundesrat vorgegebene Obergrenze von 6,5 x EBITDA zu senken.

Das Heranziehen der Verluste im Fernverkehr der Jahre 2020-2022 zur Festlegung des Betrages für den Kapitalzuschuss ist aus Sicht SBB die angemessene Bemessungsgrundlage, da diese Jahre die Erhöhung des Verschuldungsgrades der SBB insbesondere durch die Verluste im eigenwirtschaftlich betriebenen Fernverkehr stark beschleunigten.

Die geplante Umsetzung des Kapitalzuschusses in Form eines direkten Einschusses in die Reserven im Eigenkapital der SBB erachtet die SBB als optimal und umsetzbar.

## **3. Anpassung Schwerverkehrsabgabegesetz SVAG**

Die SBB begrüsst die parallelen Anstrengungen des Bundesrates, die Liquidität des Bahninfrastrukturfonds (BIF) stärken zu wollen, um sämtlichen Verpflichtungen des BIF zur Finanzierung des Substanzerhalts, des Ausbaus, der geplanten ungedeckten Kosten für den Betrieb - inkl. der kommenden geringeren Einnahmen bei den betroffenen Infrastrukturbetreiberinnen infolge der Kostenentlastung beim Fernverkehr der SBB – sowie zur Tilgung der bestehenden FinöV-Schulden Folge leisten zu können. Nur mit dieser Gegenfinanzierung ist das vom Bundesrat vorgeschlagene Paket in Balance.

#### **4. Weitere Elemente des Stabilisierungspakets ohne gesetzliche Anpassung**

Zentrales Element des Stabilisierungspakets zur Senkung des Verschuldungsniveaus auf die vom Bundesrat vorgegebene Obergrenze von 6,5 x EBITDA und zur Wiederherstellung der strukturellen Eigenwirtschaftlichkeit der SBB im Fernverkehr ist auch die Senkung des Deckungsbeitrages im Fernverkehr. Die SBB begrüsst die erzielte Lösung zur Senkung des Deckungsbeitrages und hat das entsprechende Gesuch beim BAV eingereicht.

Mit der erzielten Lösung wird, wie im erläuternden Bericht festgehalten, die Vereinbarung zwischen der SBB und dem BAV vom 13. März 2020 betreffend Rahmenbedingungen zur Berechnung und Überprüfung des Deckungsbeitrages im Fernverkehr eingehalten und umgesetzt. Gemäss dieser soll sich die Umsatzrendite im Fernverkehr zwischen 4 und 8 Prozent bewegen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie Franz Steiger ([franz.steiger@sbb.ch](mailto:franz.steiger@sbb.ch)) gerne zur Verfügung.

Vincent Ducrot  
CEO SBB AG

Bernhard Meier  
Delegierter Public Affairs und Regulation

Kopien:

- Herr Yves Bichsel, Generalsekretär UVEK
- Herr Peter Füglistaler, Direktor BAV